

Vorlage Nr. AfJFF 41/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Stellenplanantrag Fachcontrolling

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2021 das Verfahren zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familie und Frauen beschlossen (Vorlage Nr. IV/46/2021-1) und in seiner Sitzung am 27.04.2022 beschlossen, die Firma con_sens mit der Durchführung zu beauftragen. Im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.01.2023 wurde die Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familie und Frauen durchgeführt. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat die Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchung mit der Vorlage AfJFF 8/2023 zugestimmt.

Ein wesentliches Ergebnis ist die Notwendigkeit des Aufbaues eines Fachcontrollings zur Steuerung aller fachlichen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Der für Controlling verantwortliche Stabsbereich im Amt für Jugend, Familie und Frauen war nicht Bestandteil der beschlossenen Personalbemessung als Ergebnis der Organisationsuntersuchung.

In der Untersuchung wurde jedoch umfangreich der aktuelle Stand der Datenerhebung und Datenverarbeitung bewertet. Im Ergebnis sind hier grundlegende Strukturen aufzubauen und die digitalen Prozesse zu entwickeln und die Mitarbeitenden regelmäßig und dauerhaft zu qualifizieren und in der Anwendung dauerhaft zu unterstützen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die Aufbereitung und Pflege der Bestandsdaten. Die Fachanwendung Logo Data wurde bereits vor über 20 Jahren eingeführt und die Bestandsdatenlage muss zwingend grundlegend überarbeitet werden. Ohne dies ist der Aufbau und die Etablierung eines Fachcontrollings nicht umsetzbar.

Auszug aus dem Bericht zur Organisationsentwicklung:

„An diesem Punkt wird von besonderer Bedeutung sein, die Mitarbeiter:innen „mitzunehmen“. Hierzu sind die Mitarbeiter:innen zu informieren über die gesteckten Ziele, deren Abbildung in den Kennzahlen und den hierzu notwendigen Datenbedarf und die Datenpflege. Bevor die Datenpflege beginnt, muss eine generelle Kommunikation zur Nutzung von LogoData erfolgen, mit der Information, dass neue Möglichkeiten bestehen, Daten in LogoData einzupflegen und dass diese auch genutzt werden sollen. Evtl. wird hier eine Einarbeitung notwendig sein, um den Mitarbeitenden die neuen Möglichkeiten zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund sollten die Anpassungen in LogoData möglichst bald erfolgen.“

Insbesondere ist hier der enorme personelle Zuwachs und auch die bestehende Fluktuation in diesem Arbeitsfeld als besondere Herausforderung zu benennen.

Weiter ergibt sich der zwingende Aufbau eines Fachcontrollings durch die beschlossene Mitgliedschaft des Amtes für Jugend, Familie und Frauen auf Beschluss des Fachausschusses bei der integrierten Berichterstattung Niedersachsen. Die integrierte Berichterstattung Nieder-

sachsen – IBN ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter, dessen Durchführung durch die Beratungsgesellschaft GEBIT Münster unterstützt wird. Auf der Basis von zuvor definierten Zielen für die Bereiche Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit sowie Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit wurden Kennzahlen gebildet, um Zusammenhänge zwischen Jugendhilfeleistungen und Sozialstrukturmerkmalen identifizieren zu können.

Die im Stabsbereich eingesetzten Mitarbeiter:innen verfügen nicht im erforderlichen Maße über die notwendige Qualifikation und von den fünf Beschäftigten sind zwei Beschäftigte über die Jahre durch Langzeiterkrankungen nicht einplanbar.

B Lösung

Zur Etablierung eines Fachcontrollings werden zwei zusätzliche Stellen dauerhaft geschaffen. Gleichzeitig wird für die Stelle Nr. 20037 (Netzwerkadministrator) ein KW-Vermerk im Stellenplan aufgenommen. Die im Arbeitsvertrag festgelegte Netzwerkadministration obliegt zwischenzeitlich dem BIT.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalhauptkosten für die zwei neuen Stellen betragen insgesamt 156.038 Euro pro Jahr, die Sachkosten für die Arbeitsplätze 19.400,- und die Gemeinkosten 31.207,- Euro. Insgesamt 206.645,- Euro.

Durch den KW-Vermerk auf der Stelle Nr. 20037 entfallen perspektivisch Personalhauptkosten von 91.574,- Euro, Arbeitsplatzkosten von 9.700,- Euro und Gemeinkosten von 18.314,- Euro. Gesamt 119.589,- Euro.

Somit ergibt sich nach Umsetzung aller ein Mehrbedarf von jährlich 87.056 Euro.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürger:innen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan zur Kenntnis. Es ergibt sich nach Umsetzung aller Maßnahmen ein Mehrbedarf von jährlich 87.056 Euro. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss um Beschlussfassung.

Frost
Stadtrat

Anlagen:

- Stellenplanantrag Fachcontrolling
- Stellenplanantrag KW Vermerk Stelle Nr. 20037
- Entwurf Stellenbeschreibung